

Auskünfte über sequestriertes Eigentum in Frankreich.

Vor einiger Zeit wurde mit der französischen Regierung auf diplomatischem Korrespondenzweg ein Uebereinkommen geschlossen, womit die genannte Regierung — nachdem unterseits die volle Gegenseitigkeit zugesichert worden war — sich verpflichtet, alle Gesuche um Erteilung von Auskünften über in Frankreich sequestriertes Eigentum österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger, welche ihr durch Vermittlung der mit dem Schutz unserer Interessen in Frankreich betrauten neutralen Mission zukommen werden, regelmäßig zu beantworten.

Österreichische und ungarische Staatsangehörige, welche von der durch diese Vereinbarung geschaffenen Möglichkeit, Nachrichten über ihr in Frankreich sequestriertes Vermögen zu erlangen, Gebrauch machen wollen, hätten zu diesem Behufe an das k. u. k. Ministerium des Aeußern eine Eingabe zu richten, in welcher das in Betracht kommende Eigentum unter Anführung aller die Erhebungen erleichternden Angaben über Lage, Art, Wert, eventuelle Uebergabe an dritte Personen zwecks Aufbewahrung u. genau beschrieben wird.